Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 20 (1973)

Heft: 11

Artikel: Aufgabe und Verantwortung der Gemeinden im Zivilschutz : zweiter Bernischer Zivilschutztag Steffisburg, Freitag, 14. September 1973

Autor: Bauder, Robert

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-365979

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zweiter Bernischer Zivilschutztag Steffisburg, Freitag, 14. September 1973

Aufgabe und Verantwortung der Gemeinden im Zivilschutz

Ansprache von Regierungsrat Dr. Robert Bauder, Militär- und Polizeidirektor des Kantons Bern

Zu einem geordneten Gemeinwesen und für verantwortungsbewusste Gemeindebehörden gehören nicht nur die Bewältigung überschaubarer Gegenwartsaufgaben, sondern auch die Verwirklichung aller jener Massnahmen, die, sollte in Notzeiten der Bestand der Gemeinde und ihrer Einwohner gefährdet sein, das Ueber- und Weiterleben sichern. Dazu gehören alle Vorkehren auf dem Gebiete des Gesundheitswesens, der Sicherung des Transport- und Uebermittlungsdienstes. Neu dazu gekommen ist der auf solider eidgenössischer und kantonaler Gesetzgebung basierende *Zivilschutz,* der die Gemeinden vor eine nicht immer leichte, mit Verständnis für das Ganze und mit etwas gutem Willen aber zu bewältigende Aufgabe stellt.

Der Zivilschutz ist ein Glied in der Kette unserer Anstrengungen auf dem Gebiete der *Gesamtverteidigung,* um die Vorkehren auf dem militärischen, dem wirtschaftlichen und geistigen Sektor zu ergänzen. Er ist auf der Ebene der Eidgenossenschaft bewusst einem zivilen Departement, dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement, unterstellt, um ihn streng von den Massnahmen der militärischen Landesverteidigung zu trennen. Wenn im Kanton Bern der Zivilschutz der kantonalen Militärdirektion unterstellt ist, entspringt das Ueberlegungen der Zweckmässigkeit, um vor allem auch den Uebertritt bernischer Wehrmänner in die Schutzdienstpflicht zu erleichtern, wie auch Gründen der Sparsamkeit, um die damit verbundenen administrativen Umtriebe nicht unnötig aufzublähen.

Die Verantwortung für den Zivilschutz liegt in erster Linie bei *den Gemeinden.* Das ist im Artikel 10 des Bundesgesetzes über den Zivilschutz mit folgenden Worten klar festgehalten:

«Die Gemeinden sind als Hauptträger des Zivilschutzes auf ihrem Gebiet für die Verwirklichung der vom Bund und den Kantonen vorgeschriebenen Massnahmen verantwortlich. Sie kontrollieren sie gegenüber Betrieben, Hauseigentümern und Einzelpersonen und stellen nötigenfalls deren Durchführung und die Mittel sicher. Die Gemeinden bezeichnen für ihren Bereich eine Ortsleitung und eine Zivilschutzstelle als Vollzugsorgan der Behörde.»

Bund und Kanton lassen die Gemeinden aber nicht im Stich, wenn es um die Kostentragung geht. Es ist im Gesetz festgehalten, dass der Bund Beiträge leistet, sowie die von ihm verbindlich vorgeschriebenen Massnahmen finanzielle Folgen haben. Sie betragen unter Berücksichtigung der Finanzkraft der Kantone und mit Rücksicht auf die Berggebiete 55 bis 65 Prozent der Kosten, wobei der Bund aber auch Ausrüstung und Material verbilligt abgeben kann. Von Anfang an wurde festgelegt, dass der Bund auch die freiwillige Ausbildung unterstützt und Beiträge an Ausrüstung und Material leistet.

Den Gemeinden fallen lediglich die vollen Kosten für die Durchführung und Verwaltung ihres Zivilschutzes und der von ihnen angeordnete Einsatz der örtlichen Schutzorganisation zur Nothilfe zu. Nach Abzug der Beiträge des Bundes und des Kantons tragen die Gemeinden die verbleibenden Kosten der von ihnen durchgeführten Kurse, Uebungen und Rapporte, für die Lagerung der eigenen und der ihnen vom Bund anvertrauten Ausrüstung und des Materials sowie für die von ihnen erstellten Anlagen und Einrichtungen.

Den verantwortlichen Gemeindebehörden möchte ich in diesem Zusammenhang in Erinnerung rufen, dass die für das Gemeinwesen tragbaren Ausgaben für den Zivilschutz kein zum Fenster hinausgeworfenes Geld sind und sich nicht erst dann bezahlt machen, wenn es zu einem möglichen neuen militärischen Konflikt kommt. Ich möchte unterstreichen:

1. Die Beschaffung von Material und Ausrüstung, die Erstellung der notwendigen Schutzbauten und die Ausbildung der Schutzdienstpflichtigen sind Faktoren die in der Gemeinde den Schutzwall bauen und verstärken, sollte durch Naturereignisse, durch das Versagen der Technik oder Menschenhand eine Katastrophe eine Gemeinde, eine ganze Region oder gar einen Landesteil treffen. Es gibt auch im Kanton Bern bereits zahlreiche Beispiele, wo die Zivilschutzorganisation oder Teile davon zum Einsatz gelangten, Schaden verhindern oder verringern konnten.
2. In unserer Zeit der Vermassung und der Massenmedien, in der sich die Menschen gegenseitig immer mehr entfremden, die Rücksicht auf den Nächsten nicht mehr gefragt ist, bringt die Organisation des Zivilschutzes etwas in die Gemeinden zurück, das bisher verloren ging oder nur noch selten anzutreffen ist. Ich meine das Gefühl der Gemeinschaft und Verbundenheit im Einsatz für das Weiterleben der Gemeinde und ihrer Bewohner in Not- und Katastrophenzeiten. Wir reden heute noch gerne vom Erlebnis der Dienstkameradschaft des letzten Aktivdienstes, wo in den Einheiten unsere Wehrmänner Sorgen und Freuden teilten, zusammenstanden und wussten um was es bei ihrem Dienst ging. Ich glaube, dass eine ähnliche Verbundenheit heute die Frauen und Männer des Zivilschutzes in der Gemeinde beseelen könnte, um gemeinsam praktische Nächstenhilfe zu leisten. Es sollte das Bestreben jeder Gemeindebehörde und jedes Ortschefs sein, im örtlichen Zivilschutz diesen Geist zu pflegen.

Der Kanton Bern ist bestrebt, auf seinem Gebiet den Bundesgesetzen Nachachtung zu verschaffen, die Gemeinden im Ausbau ihres Zivilschutzes zu unterstützen und sich um seinen finanziellen Beitrag nicht zu drücken. Dem Verwaltungsbericht der kantonalen Militärdirektion für das Jahr 1972 kann entnommen werden, dass sich die Aufwendungen des Kantons für den organisatorischen, personellen und materiellen Weiteraufbau des Zivilschutzes in den letzten zehn Jahren durchschnittlich auf rund 6,5 Millionen Franken pro Jahr beliefen; davon allein 5,6 Millionen Franken an Beiträgen für Gemeinden und Betriebe, für Kurse und Materialbeschaffung. Der Kanton Bern kann sich vor allem auch auf dem Gebiete des baulichen Zivilschutzes sehen lassen. Von 1950 bis 1972 sind total 32 067 Schutzraumprojekte genehmigt und mit total über 83 Millionen Franken subventioniert worden. Zivilschutzbauliche Anlagen wurden im gleichen Zeitraum 22 181 abgenommen und mit über 37 Millionen Franken subventioniert. Bei einem durchschnittlichen Fassungsvermögen von 25 Personen pro Schutzraum verfügt der Kanton Bern demnach über rund 539 000 Schutzraumplätze, das heisst für 54,8 Prozent der bernischen Bevölkerung.

Sie sind heute darüber orientiert worden, dass die von den eidgenössischen Räten gebilligte *Zivilschutzkonzeption 1971,* die unter anderem die Organisationspflicht auf alle Gemeinden ausdehnt, bestimmte Weiterungen bringt, vor allem der Entwicklung der letzten Jahre, aber auch den bisher mit dem Zivilschutz gemachten Erfahrungen Rechnung trägt. Wir dürfen uns der Tatsache nicht verschliessen, dass die *Auswirkungen des modernen Krieges* oder einer radioaktiven Verseuchung — gleichgültig ob durch einen Krieg oder durch einen Unfall ausgelöst — weder Grenzen noch Verträge kennen und ohne Unterschied das ganze Land treffen können. Verantwortungsbewusste Behörden haben daher auch die Pflicht,

sich selbst gegen Widerstände dafür einzusetzen, dass alle Landesteile des Schutzes teilhaftig werden und alle Bewohner, wo immer sie sich auch aufhalten mögen, die Chance des Schutzes haben. Das weitsichtige Programm der Zivilschutzkonzeption 1971, bis zum Jahre 1990 jedem Einwohner des Landes einen Schutzplatz zu schaffen, ist realistisch und hat auch die Unterstützung der Berner Regierung. Aber auch hier liegt der letzte Entscheid weder beim Bundesrat noch beim Regierungsrat, sondern bei den Gemeindebehörden, welche für das Ueber- und Weiterleben die direkte Verantwortung tragen. Ich möchte vor allem in diesem Sinne an die hier versammelten *Gemeindevertreter appellieren,* ihre Verantwortung dem Zivilschutz gegenüber ernst zu nehmen und sich immer Rechenschaft darüber zu geben, dass ihre Initiative und ihr Verantwortungsbewusstsein einmal über Leben oder Tod der ihnen anvertrauten Gemeindebürgerinnen und -bürger entscheiden könnte.

Verantwortungsbewusstsein haben in diesem Zusammenhang vor allem auch die *Gemeindebehörden von Steffisburg* bewiesen, die unter dem Patronat des Bernischen Bundes für Zivilschutz zu den Organisatoren dieser Tagung gehören. Mit der heutigen Uebernahme der zweiten grossen Sanitätshilfsstelle hat die Gemeinde Steffisburg, weitsichtig vorausblickend und die Chancen nutzend, bereits mehr getan als das Gesetz vorschreibt. Sie kann daher getrost in die Zukunft blicken und braucht sich um den sich abzeichnenden Bevölkerungszuwachs nicht zu ängstigen. Ich möchte allen Organisationen und Persönlichkeiten danken, die zum heutigen zweiten Bernischen Zivilschutztag ihren Beitrag geleistet haben, um einmal mehr die Bedeutung des Zivilschutzes im Rahmen der Gesamtverteidigung zu unterstreichen.

Als bernischer Militärdirektor möchte ich auf die Ausführungen des Generalstabschefs der Armee hinweisen, die kürzlich in der Zeitschrift «Zivilschutz» erschienen sind. Oberstkorpskdt Vischer stellt fest, dass die Wehrmänner, die mit dem 50. Alterjahr aus der Armee entlassen und schutzdienstpflichtig werden, dank der in der Armee erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten wertvolle Mitarbeiter in den verschiedenen Dienstzweigen des Zivilschutzes werden können. Es liege bei den lokalen Zivilschutzbehörden, dieses Potential gut zu nutzen und durch richtige Behandlung den guten Soldatengeist auf den Zivilschutz zu übertragen.

Mit dem zunehmenden Gewicht der Gesamtverteidigung wäre zu überlegen — so der Generalstabschef — ob aus den bisher üblichen Entlassungsfeiern aus der Wehrpflicht nicht ein Akt gestaltet werden sollte, in dessen Rahmen die Gemeindebehörden ihre Bürger in den Zivilschutz übernehmen, die — aus der militärischen Abwehrfront entlassen — künftig in der Gemeinde den direkten Schutz von Familie, Heim und Arbeitsplatz übernehmen.

Diese Anregung scheint mir prüfenswert zu sein, denn das aktive Mitmachen der aus der Armee entlassenen Wehrmänner ist für einen wirkungsvollen Zivilschutz eine absolute Notwendigkeit. — Es wäre deshalb sehr zu begrüssen, wenn diese oder jene zivilschutzpflichtige Gemeinde den Versuch unternehmen würde, die Anregung des Generalstabschefs in Zusammenarbeit mit den kantonalen Militärbehörden, wenn auch nur versuchsweise, in die Tat umzusetzen.

Abschliessend darf ich darauf aufmerksam machen, dass der Kanton Bern letztes Jahr durch die Schaffung einer *Zentralstelle für Katastrophenhilfe* und Gesamtverteidigung als einer unter den ersten Kantonen auf diesem Gebiet Pionierarbeit leistet. Durch die Schaffung dieser Zentralstelle werden in den Bereichen der Gesamtverteidigung, der Katastrophenhilfe und der zivilen Kriegsvorbereitung alle jene Belange bearbeitet, die für eine gute Koordination der Zusammenarbeit im Sinne der nationalen Selbstbehauptung unumgänglich sind. Es ist selbstverständlich, dass sich die neu geschaffene Zentralstelle auch eingehend mit allen Problemen des Zivilschutzes befasst und nicht zuletzt auch den Gemeindebehörden zur Verfügung steht, wenn es um die Praxis des Katastrophenschutzes in ihrem Bereich geht.

ELRO hat seinen festen Platz in der modernen Zivilschutzküche

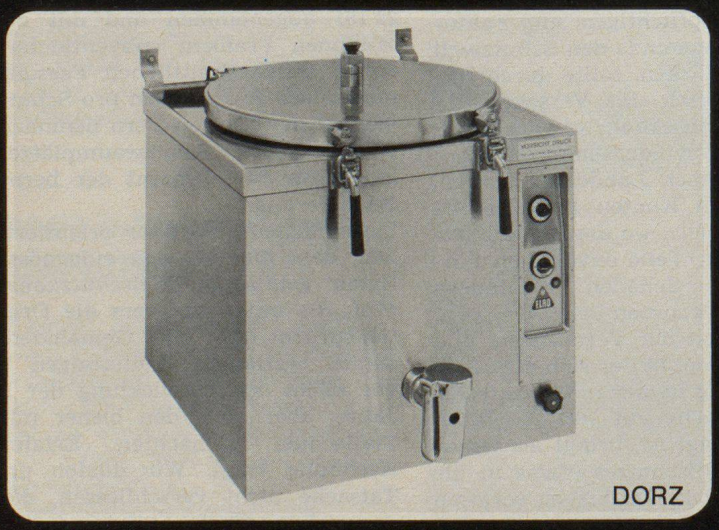

ELRO-Druckkochapparate der Typenreihe DGNZ und DORZ für Wandmontage Schockgeprüft von 3 bis 9 atü.

Gemäss den sicherheitstechnischen Spezifikationen des Bundesamtes für Zivilschutz.

Beratung
Planung
Fabrikation
Lieferung
Instruktion
Service

ELRO-WERKE AG
5620 Bremgarten (AG)

ELRO

ROBERT MAUCH
Tel. 057 5 30 30